

## Finger weg vom Kassenbuch!

---

So mancher Unternehmer greift vor einer Betriebsprüfung noch schnell zum Stift, um ein mangelhaftes Kassenbuch komplett neu zu schreiben. Doch auch der Fiskus kennt diesen Trick - und weiß sich zu wehren.

Wie die Website [redmark.de](http://redmark.de) berichtet, ist es für Betriebsprüfer sehr einfach, nachgeschriebenen Kassenbüchern auf die Spur zu kommen:

Häufig würden Unternehmer bei solchen Aktionen neue Kassenbücher verwenden. Daher prüfe die Finanzverwaltung meist, ob das Kassenbuch im Buchungszeitraum überhaupt schon auf dem Markt war.

Besonders einfach sei das beim "Kassenbuch 427" von der Firma Avery Zweckform: Das Produktionsdatum oder die Produktionsauftragsnummer befinde sich unter einem Klebestreifen auf dem Buchrücken.

Bemerke der Betriebsprüfer die Nachschrift, werde das gesamte Kassenbuch nicht anerkannt.

Die Folge: Zuschätzungen bei Umsatz und Gewinn. Zudem drohe ein Strafverfahren.